

AGB Anlagen I, II III

Anlage I zu AGB Allgemeine Aktionsbedingungen

A) Ausgangssituation

1. Autodoktor bietet sowohl, Online (in digitalen Medien) als auch Offline beispielsweise in den Geschäftsräumen und auf weiteren Print- und anderen Medien Angebote und Aktionen an. Weiterhin werden Gewinnspiele und Vergünstigungen Aktionen anderer Natur angeboten. 2. Auch über andere Mittel bsp. über sog. Promoter/innen werden Aktionen, Vergünstigungen, Werbeaktionen und Gewinnspiele betrieben. Im Weiteren „Aktionen“ genannt.

B) Regelungen

1. Die Aktionen, Gewinnspiele und anderweitig in A genannten Punkte werden ausschließlich mit positiven Rechnungsbeträgen verrechnet. 2. Zu keinem Zeitpunkt besteht eine Pflicht von Autodoktor diese bar oder unbar auszuhalten. 3. Es besteht keine Verpflichtung seitens Autodoktor die genannten Aktionen u.ä. zu gewähren. 4. Autodoktor behält sich das Recht vor, die Bedingungen eines Angebots, Gewinnspiels oder Werbeaktion jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zu ändern, aufzuheben, zu widerrufen oder anzupassen. Des Weiteren behält sich Autodoktor das Recht vor, die Bedingungen für Gewinnspiele, Aktionen, Werbeaktionen und Angeboten zurückzuziehen oder zu ändern und kann von Teilnehmern selbiger dafür nicht haftbar gemacht werden. 5. Vorteile u. Rabatte die den Teilnehmern der in A genannten Aktionen u.ä. gewährt werden können ,nicht jedoch müssen, können nicht kombiniert, verschenkt oder anderweitig übertragen oder veräußert werden wenn selbige von Autodoktor gewährt wurden. 6. Aktionen können nur validen Teilnehmern („Teilnehmer“ genannt) gewährt werden. Ein Teilnehmer ist der Teil eines Wohnhaushaltes welcher die Aktion sieht und selbige bei Autodoktor einfordert. Der Begriff Teilnehmer verfällt sodann für den gesamten Wohnhaushalt. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung existiert jedoch zu keiner Zeit.

Anlage II zu AGB Datenschutzbestimmungen.

Bestimmungen

1. Autodoktor speichert Daten unter anderem persönliche Daten für folgende Zwecke: a) Abfertigung des Kundenauftrags, b) Rechnungsstellung und Forderungsbegleichung c) eigene Werbezwecke. Darüber

hinaus können Daten auch für andere Zwecke nach Maßgabe des geltenden Rechts genutzt werden. 2. Kunden können einen Antrag auf Herausgabe der gespeicherten Daten anfragen und erhalten diesen nach spätestens 14 Tagen. 3. Einem Antrag auf Löschung der personenbezogenen Daten kann nach Maßgabe der Kundenbeziehung stattgegeben werden. 4. Diese Datenschutzbestimmungen gelten ausschließlich für die welche in der Betriebsstätte der Autodoktor abgegeben werden. 5. Um die Datenschutzbestimmungen der Webseite der Autodoktor einzusehen, besuchen Sie bitte folgende URL: <https://autodoktor-muenchen.de/datenschutz-agb/>.

Anlage III zu AGB Datenschutzbestimmungen.

A) Reifen- und andere Einlagerungen

1. Autodoktor verwahrt bei bestimmten Services Reifen und andere Teile für Kunden. Diesen Service bieten wir unseren Kunden an, um selbigen Lagerkosten zu sparen und ein fachgerechtes Einlagern zu sichern. 2. Der Service beinhaltet einen Verwahrungsvertrag. Der Verwahrungsvertrag kann auf Anfrage des Kunden in physischer Form an selbigen übergeben werden. 3. Die Bedingungen und das in Kraft kommen des Vertrages werden hiervon jedoch nicht berührt. 4. Zu den Bedingungen zählen folgende: 5. Der Vertrag wird auf sechs Monaten ab Datum der Einlagerung der zu verwahrenden Artikel geschlossen. 6. Unsere Kunden haben jederzeit das Recht die verwahrten Artikel aus der Verwahrung zu holen. 7. Ein Anspruch auf Erstattung oder Reduzierung der Verwahrungsgebühr ergibt sich hieraus nicht. 8. Bei Abholung der Artikel vorvertraglich oder regulär endet der Verwahrungsvertrag. 9. Werden die Artikel nach Ablauf von sechs Monaten nicht abgeholt, gilt als vereinbart, dass der Verwahrungsvertrag für erneute sechs Monate geschlossen wird. Die Gebühren werden fällig. 10. Autodoktor ist in diesem Fall jedoch auch berechtigt, den Vertrag einseitig zu kündigen und eine Abholung zu verlangen. 11. Wird eine Abholung von Autodoktor verlangt und innerhalb von zwei Wochen nicht vollzogen, behält sich Autodoktor das Recht vor die Verwahrtartikel zu entsorgen und die Entsorgung in Rechnung zu stellen. 12. Sollte Autodoktor von diesem Recht keinen gebrauch machen werden die Artikel nach spätestens zwei Jahren entsorgt. Die Gebühr wird für den Zeitraum und die Entsorgung fällig. 13. Autodoktor leistet Gewähr dafür, dass die Verwahrung mit der verkehrsüblichen Sorgfalt durchgeführt wird. Eine darüber hinausgehende Haftung wird ausgeschlossen. 14. Eine Haftung aufgrund von höherer Gewalt, Einbruch, Brand und andere nicht vorhersehbare Umstände wird ausgeschlossen.